



II-1918 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

50.671-27/72

848 /A.B.

zu 846 /J.

Präs. am 15. Dez. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 Wien

zu Z 846/J-NR/1972

Die mir am 25. Oktober 1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Gen., betreffend Strafvollzugsforschung, beantworte ich wie folgt:

Das am 1. Jänner 1970 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz stellt von allen Zwecken des Strafvollzuges jenen der Resozialisierung in den Vordergrund. Damit im Einklang stehend hat der Strafvollzug eine bedeutende kriminalpolitische Aufgabe zu erfüllen. Um zur Senkung der Rückfallskriminalität entscheidend beitragen zu können, ist es notwendig, dem Strafvollzug alle modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugänglich zu machen. Die Kriminalpolitik wird heute auf Grund empirisch gewonnener soziologischer und psychologischer Erkenntnisse, auf Grund von Studien am Menschen im allgemeinen und an Rechtsbrechern im besonderen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der einschlägigen Wissenschaften neue Wege beschreiten können. Hierfür müssen die Grundlagen gewonnen werden. Mit den allgemeinen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafvollzuges wird auch der Forschung in diesen Disziplinen heute weltweit besonderes Augenmerk zugewendet. Das Bundesministerium für Justiz trägt diesem Anliegen Rechnung.

Im einzelnen beantworte ich die Anfragen wie folgt:

- 2 -

Zu Punkt 1 der Anfrage :

"Hat das Bundesministerium für Justiz Maßnahmen getroffen, damit auf dem Gebiete des Strafvollzuges Forschung durchgeführt werden kann?"

Antwort:

Wie ich bereits in meinem dem Nationalrat am 29. Mai 1972 vorgelegten Bericht betreffend Probleme des Strafvollzuges ausgeführt habe, ist es nach in- und ausländischen Erfahrungen unbestritten, daß psychiatrisch-psychologische Behandlungsweisen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zwecke des Strafvollzuges leisten können. Eine erfolgversprechende psychiatrisch-psychologische Behandlung eines Rechtsbrechers setzt eine genaue Kenntnis krimineller Lebensstile und der Persönlichkeitswandlungen durch den Freiheitsentzug voraus. Nur durch deren wissenschaftliche, psychiatrische und psychodiagnostische Erforschung können prognostische Voraussagen und therapeutische Indikationen erfolgen. Diesbezügliche Untersuchungen werden sowohl in der Sonderanstalt Mittersteig als auch in der Erstbestraftenanstalt Oberfucha geführt. Darüber liegen bereits zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten vor.

Mit Beginn des Jahres 1972 wurde im Bundesministerium für Justiz eine eigene Abteilung eingerichtet, die sich mit Forschung auf dem Gebiete des Straf- und Erziehungsvollzuges zu befassen hat. Es gehört zu den Aufgaben dieser Abteilung, die für den Strafvollzug notwendigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu sammeln und dem Strafvollzug zugänglich zu machen, sowie die Koordination aller wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete vorzunehmen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

"Bejahendenfalls, welche konkreten Forschungsvorhaben sind in Aussicht genommen bzw. welche Forschungen wurden bereits durchgeführt?"

- 3 -

Antwort:

Im Rahmen der für Forschung auf dem Gebiete des Straf- und Erziehungsvollzuges zuständigen Abteilung wurden im Sommer d.J. 1972 zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine Arbeitsgruppe prüft alle Fragen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung von Sexualverbrechern. Eine Expertengruppe erarbeitet die therapeutischen Möglichkeiten der medizinischen Behandlung von Sexualverbrechern nach dem letzten Stand der Wissenschaften. Zugleich wird eine charakteristische Gruppe von Sexualdelinquenten in der Sonderanstalt Mittersteig nach diagnostischen sowie therapeutischen Kriterien untersucht. Hierbei werden besonders jene Fälle berücksichtigt, bei denen ein abnormer Sexualtrieb mit besonderer Aggressivität verbunden ist und welche dadurch für die Öffentlichkeit besonders gefährlich sind. Eine weitere Arbeitsgruppe prüft alle Probleme, die sich bei der Durchführung gerichtlicher Erziehungsmaßnahmen im Justizbereich ergeben. Hierbei stehen Fragen der Organisation der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige sowie das Verhältnis des Erziehungsvollzuges zum Jugendstrafvollzug im Vordergrund. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen als Grundlage für Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Organisation der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige sowie gegebenenfalls für eine Reform des Jugendgerichtsgesetzes dienen.

Im Rahmen der Behandlung von Grundsatzfragen des Strafvollzuges ist die genannte Abteilung auch mit der Prüfung der Schaffung neuer Modelleinrichtungen im Strafvollzug befaßt. Hierbei kann von den bisherigen Modelleinrichtungen, wie es die Sonderanstalt Mittersteig und die Erstbestraftenanstalt Oberfucha sind, ausgegangen werden.

Im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform ist die Erarbeitung von Unterlagen für die Abschätzung der Auswirkungen von Reformvorhaben auf den Strafvollzug dringend

- 4 -

erforderlich. Im gleichen Zusammenhang sind Arbeiten für eine Reform der Kriminalstatistik und eine umfassende Erforschung der Möglichkeiten einer Rückfallsstatistik dringend notwendig.

Allgemein gesehen, ist schon im Hinblick auf die Schaffung neuer Anstaltstypen nach der Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches eine Grundlagenforschung zur Erzielung notwendiger wissenschaftlicher Erkenntnisse geboten.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

"Liegen bereits Forschungsergebnisse vor, auf welchen Detailgebieten bzw. wann kann mit den jeweiligen Ergebnissen gerechnet werden?"

Antwort:

Über die Arbeit in der Sonderanstalt Mittersteig und in der Erstbestraftenanstalt Oberfucha liegen bereits wissenschaftliche Ergebnisse vor; mit konkreten Ergebnissen der zu Punkt 2 genannten Arbeitsgruppen ist im Sommer bzw. zu Ende des kommenden Jahres zu rechnen.

Im Frühjahr d.J. wurde zu den geplanten baulichen und organisatorischen Veränderungen der Strafvollzugsanstalt Stein von Herrn Univ.Doz.Dr.Heinz Steinert eine Studie aus soziologischer Sicht erstellt. Eine weitere Studie hat Univ.Doz.Dr.Steinert im September d.J. über die soziale Organisation von Schwierigkeiten im Strafvollzug aus Anlaß eines Ausbruches von Strafgefangenen aus der Strafvollzugsanstalt Graz ausgearbeitet. Diese beiden Studien werden derzeit im Bundesministerium für Justiz geprüft.

Angesichts des Umfanges der Arbeiten kann die übrige Grundlagenforschung naturgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt Ergebnisse aufweisen.

Dem Bundesministerium für Justiz liegen darüberhinaus noch Arbeiten vor, die von Fachleuten der verschiedensten Wissensgebiete erstellt wurden. Hier handelt es sich um Untersuchungen von Teilproblemen, wobei die Schwerpunkte

- 5 -

weitgehend durch die fachlichen Interessen des betreffenden Bearbeiters bestimmt würden. Diese Arbeiten entsprechen daher nur zum Teil einem einheitlichen Konzept, dessen ungeachtet werden sie bei allen künftigen Arbeiten Berücksichtigung finden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

"Welche Einrichtungen sind mit Forschungsarbeiten befaßt?"

Antwort:

Außer der bereits genannten, im Bundesministerium für Justiz eingerichteten Abteilung wird ab Beginn des Jahres 1973 ein Institut für Kriminalsoziologie im Rahmen der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen. Darüberhinaus wird das Bundesministerium für Justiz im Bedarfsfalle Forschungsaufträge vergeben. Von einer privaten Initiative getragen ist die in Aussicht genommene Gründung einer "Österreichischen Gesellschaft für Strafvollzugskunde", welche die Förderung der Forschung auf dem Gebiete des Strafvollzuges gleichfalls als eine ihrer Zielsetzungen betrachtet.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

"Ist für die Durchführung von Forschungsarbeiten finanzielle Vorsorge getroffen worden?"

Antwort:

Für die Belange der Forschung wurde im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1973 Vorsorge getroffen. Zur Mitfinanzierung der Arbeiten des Institutes für Kriminalsoziologie ist zusätzlich ein Betrag von S 500.000,-- vorgesehen. Das Bundesministerium für Justiz wird bemüht sein, je nach dem Fortgang der Arbeiten die erforderlichen Mittel anzusprechen.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

"Ist ein weiterer Ausbau von Forschungseinrichtungen in Aussicht genommen?"

- 6 -

Antwort:

Wie bereits dargelegt, sind die Arbeiten der Forschungseinrichtungen im Justizbereich erst angelaufen. Mit der Schaffung einer für Grundsatzfragen des Strafvollzuges zuständigen Abteilung wurde auch Vorsorge getroffen, daß dem Strafvollzug alle erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugeführt werden. Angesichts eines Nachholbedarfs in vielen Bereichen des Strafvollzuges müssen aber gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß moderne wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis des Strafvollzuges auch wirksam werden können. Unter Bedachtnahme auf das zur Verfügung stehende Personal und die finanziellen Mittel kann daher derzeit vorwiegend nur schwerpunktmaßig vorgegangen werden. Der Auf- und Ausbau der Forschungseinrichtungen steht mit der Reform des Strafrechtes und des Strafvollzuges in untrennbarem Zusammenhang.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

"Besteht auf dem Gebiete der Strafvollzugsforschung eine internationale Zusammenarbeit?"

Antwort:

Mit dem in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eingetretenen Wandel in der Struktur von Staaten und von Gesellschaftsformen ist international auch ein Wandel in der Einstellung der Öffentlichkeit zu den Rechtsbrechern erfolgt. Es stellen sich daher nahezu allen europäischen Staaten die gleichen wesentlichen Probleme eines modernen Strafvollzuges. Daher ist es naheliegend, daß die modernen Erkenntnisse vorwiegend auch durch Erfahrungsaustausch gewonnen werden. Die neuen Wege, die im Bereich des Strafvollzuges etwa in der Bundesrepublik Deutschland und in den skandinavischen Ländern beschritten werden, werden vom Bundesministerium eingehend studiert. Darüberhinaus bietet die Beteiligung an internationalen Veranstaltungen Gewähr für laufende Information.

- 7 -

Es darf hier erwähnt werden, daß im Juni d.J. die Internationale Stiftung für Strafe und Strafvollzug ihren Kongreß in Wien veranstaltet hat.

Für alle Arbeiten ist die Sammlung des wissenschaftlichen Materials über den Strafvollzug von besonderer Bedeutung. Das Bundesministerium für Justiz hat mit maßgeblichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz Kontakt aufgenommen, um Gespräche über die Möglichkeiten einer einheitlichen Sammlung des wissenschaftlichen Materials der Strafvollzugskunde im gesamten deutschsprachigen Raum zu führen.

Der Strafvollzug ist in Österreich für die Wissenschaft zum überwiegenden Teil noch Neuland dessen ungeachtet kann gerade in der letzten Zeit ein steigendes Interesse an derartigen Arbeiten festgestellt werden. Die eingeleiteten Initiativen sollen schließlich auch dazu beitragen, das internationale Ansehen Österreichs auch auf diesem wichtigen Gebiet zu heben.

10. Dezember 1972  
Der Bundesminister :

*Bwoda*